

Reiseversicherung

Gar nicht so selten kommt es anders als man denkt: Der gebuchte Urlaub kann nicht angetreten werden. Und dann kommen zur Enttäuschung noch Stornokosten hinzu bzw. man kann bereits bezahlte Leistungen (Hotelkosten, Tennis-/Golfkurs, Kur) nicht nutzen. Diese finanziellen Nachteile und den damit verbundenen Ärger möchten wir Ihnen mit Hilfe der Europäischen Reiseversicherung AG gerne ersparen! Formularanforderung: bei Ihrem Gastgeber oder beim Tourismusverein Dorf Tirol.

Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages bei der Europäischen Reiseversicherung AG gelten folgende Konditionen:

Die Europäische Reiseversicherung AG übernimmt bei Stornierungen oder bei verspätetem Reiseantritt die zwischen dem Gast und dem Vermieter vertraglich vereinbarten Stornokosten, abzüglich des in den Bedingungen der Europäische Reiseversicherung AG genannten Selbstbehalts. Werden zwischen dem Vermieter und dem Gast keine Stornokosten vereinbart, so gelten die Stornobestimmungen der italienischen Gesetzgebung. Ist es dem Gastwirt möglich, die nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.

Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,00 €. Der Grund für die Stornierung einer Reise muss unvorhersehbar sein.

Die detaillierten Bedingungen für den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Reise-Krankenversicherung, einer Reisegepäck-Versicherung und weiterer Versicherungen entnehmen Sie bitte den Bedingungen im Formular der Europäische Reiseversicherung AG, welches Sie bei Ihrem Vermieter oder im Tourismusverein Dorf Tirol erhalten.

Die Europäische Reiseversicherung AG bietet ihren Service auch für die Gäste aus Österreich und der Schweiz.